

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 1

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R1

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

sera NH4 Test, Reagenz 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Lösung zur Bestimmung von Wasserparametern in Leitungs- und Aquarienwasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Alfauna AG	
Strasse:	Römerstr. 9	
Ort:	CH-4314 Zeiningen	
Telefon:	+41 (0) 618513366	Telefax: +41 (0) 618513391
Ansprechpartner:	Herr Meier	

1.4. Notrufnummer: 145**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Wässrige Lösung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Viel Wasser trinken.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 1

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R1

Seite 2 von 5

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Unter Verschluss aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Auf Grund der geringen eingesetzten Substanzmengen ist es nicht zu erwarten, dass Expositionsgrenzwerte erreicht werden können. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 1

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R1

Seite 3 von 5

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille

Handschutz

Berührung mit der Haut vermeiden.

Körperschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atenschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

pH-Wert (bei 20 °C):	8,0 - 9,0	Prüfnorm
----------------------	-----------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
---------------	-----------------

Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
-------------------------	-----------------

Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
-------------------	-----------------

Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
-------------	-----------------------

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
------------	-----------------

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
--------------------	---------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Reiz- und Ätzwirkung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 1

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R1

Seite 4 von 5

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine.

Allgemeine Bemerkungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

161002 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung; Wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

160509 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Sonstige einschlägige Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 1

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R1

Seite 5 von 5

Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 2

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R2

Seite 2 von 7

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können Stickoxide (NO_x), Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 2

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R2

Seite 3 von 7

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
64-17-5	Ethanol	500	960		MAK 8 h	
		1000	1920		KZW 4x15	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Auf Grund der geringen eingesetzten Substanzmengen ist es nicht zu erwarten, dass Expositionsgrenzwerte erreicht werden können. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille

Handschutz

Berührung mit der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz.

Körperschutz

Nicht erforderlich wegen kleiner Behältergrösse. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäsem Umgang. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp A2B2E2K2-P3 (nach DIN 3181, 1980) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: rotbraun
 Geruch: phenolartig

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar
 Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
 Sublimationstemperatur: nicht anwendbar
 Erweichungspunkt: nicht anwendbar
 Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 2

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R2

Seite 4 von 7

Feststoff:

nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit:

vollkommen mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder ionisierende Strahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Säuren.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteDämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im Brandfall können Stickoxide (NO_x), Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid entstehen.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

LD50/oral/Ratte = 99 mg/kg (Nitroprussid-Natrium-Dihydrat)

LD50/oral/Ratte = 317 mg/kg (Phenol)

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	oral	LD50	6200 mg/kg	Ratte	IUCLID
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS

Reiz- und Ätzwirkung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine.

Allgemeine Bemerkungen

Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 2

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R2

Seite 5 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9268 - 14221	48 h	Daphnia magna	IUCLID	

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

160303 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Sonderabfall

Abfallschlüssel Produktreste

160509 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 1935
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	CYANID, LÖSUNG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	6.1
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	6.1
Klassifizierungscode:	T4
Begrenzte Menge (LQ):	LQ19
Gefahrnummer:	60

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 525
Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 2

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R2

Seite 6 von 7

14.1. UN-Nummer:	UN 1935
14.2. Ordnungsgemässe	CYANID, LÖSUNG, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	6.1
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	6.1
Klassifizierungscode:	T4
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 274 525 802

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1935
14.2. Ordnungsgemässe	CYANIDE SOLUTION, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	6.1
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	6.1
Marine pollutant:	P
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-A, S-A

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 223

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 1935
14.2. Ordnungsgemässe	CYANIDE SOLUTION, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	6.1
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	6.1
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	2 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	612
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	620
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y612

Sondervorschriften: A3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

11	Leichtentzündlich.
25	Giftig beim Verschlucken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 2

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R2

Seite 7 von 7

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 3

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R3

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

sera NH4 Test, Reagenz 3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Lösung zur Bestimmung von Wasserparametern in Leitungs- und Aquarienwasser.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Alfauna AG	
Strasse:	Römerstr. 9	
Ort:	CH-4314 Zeiningen	
Telefon:	+41 (0) 618513366	Telefax: +41 (0) 618513391
Ansprechpartner:	Herr Meier	

1.4. Notrufnummer: 145**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend

R-Sätze:

Verursacht schwere Verätzungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 3

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R3

Seite 2 von 8

Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung von Alkalisalzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-668-3	Natriumhypochloritlösung 1,6 % Cl aktiv	< 15 %
7681-52-9	C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R34-31-50	
017-011-00-1	Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H314 H400	
207-838-8	Natriumcarbonat	< 15 %
497-19-8	Xi - Reizend R36	
011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	
215-185-5	Natriumhydroxid	< 10 %
1310-73-2	C - Ätzend R35	
011-002-00-6	Skin Corr. 1A; H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

stark alkalisch

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembarener Stäube umluftunabhängiges Atemschutzgerät und staubdichte Schutzkleidung tragen. Im Brandfall kann Chlorwasserstoff freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 3

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R3

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als Sonderabfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen über 0°C aufbewahren. Keine Behälter aus Aluminium, Zink verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und lichtgeschützt aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäsem Umgang

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
1310-73-2	Natriumhydroxid	-	2 e		MAK 8 h	
		-	2 e		KZW 15 min	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Auf Grund der geringen eingesetzten Substanzmengen ist es nicht zu erwarten, dass Expositionsgrenzwerte erreicht werden können. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 3

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R3

Seite 4 von 8

Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille

Handschutz

Berührung mit der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe. Vorbeugender Hautschutz.

Körperschutz

Nicht erforderlich wegen kleiner Behältergrösse. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp B2 (nach DIN 3181, 1980) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	leicht nach Chlor

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	> 11
----------------------	------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	nicht entflammbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
------------	-----------------

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen mischbar
-----------------------------------	---------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Leicht- und/oder Alkalimetalle: Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsgefahr.

Säuren: Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

Ammoniumsalze: Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.

Reduktionsmittel, Peroxide

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen. Chlorwasserstoffgas

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 3

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R3

Seite 5 von 8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

LD50/oral/Ratte = 8200 mg/kg (Natriumhypochlorit)

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50	4090 mg/kg	Ratte	IUCLID

Reiz- und Ätzwirkung

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Alkalische Lösung verursacht Gewebenekrose.

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen

Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Fisch-Toxizität: LC50/96Std./Forelle = 45,4 mg/l (NaOH)

Fisch-Toxizität: LC50/96Std./Elritze = 1,34 mg/l (Natriumhypochlorit)

Daphnien-Toxizität: EC50/24Std./Daphnie= 76 mg/l (NaOH)

Daphnien-Toxizität: EC50/24Std./Daphnie= 0,07-0,7 mg/l (Natriumhypochlorit)

pH-Wert: stark alkalisch

Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	45,4 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss	

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 3

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R3

Seite 6 von 8

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

160303 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Sonderabfall

Abfallschlüssel Produktreste

160507 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
Sonderabfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe oder von Sonderabfällen enthalten oder durch gefährliche Stoffe oder Sonderabfälle verunreinigt sind
Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1791
<u>14.2. Ordnungsgemässe</u>	HYPOCHLORITLÖSUNG
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C9
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Gefahrnummer:	80

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 521
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1791
<u>14.2. Ordnungsgemässe</u>	HYPOCHLORITLÖSUNG
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C9

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 3

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R3

Seite 7 von 8

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 521

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1791
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HYPOCHLORITE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 223

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1791
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HYPOCHLORITE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 819
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 821
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y819

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 34 Verursacht Verätzungen.
 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 36 Reizt die Augen.
 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

sera NH4 Test, Reagenz 3

Druckdatum: 04.07.2014

Materialnummer: NH4-R3

Seite 8 von 8

Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener
Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)